

© Schwerpunkt »Landwirtschaft für Europa«

Partnerschaft für Innovationen

Neue Agrarförderung (EIP-Agri) mit Bottom-up-Ansatz und ihr Beitrag zur Regionalentwicklung

von Bettina Rocha

Das Europäische Innovationspartnerschaft-Programm »Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit« (EIP-Agri) gibt es seit 2014. Erstmals verfolgt damit eine Agrarförderung den von LEADER her bekannten Bottom-up-Ansatz. Akteure aus Landwirtschaft, Forschung und Beratung entwickeln in sog. »Operationellen Gruppen« eigene Forschungs- und Entwicklungsfragen sowie deren praxisnahe Lösungen und Umsetzungen. Ein solches Vorgehen kannte man bis dato nur aus der Regionalentwicklung, z. B. beim LEADER-Programm. Nun sollen diese Innovationspartnerschaften die Potenziale des Agrarsektors zu Gunsten einer nachhaltigeren Landwirtschaft aktivieren. Nachfolgender Beitrag stellt das Programm und seine ersten Umsetzungen vor. Außerdem geht er der Frage nach, ob das neue Förderprogramm auch aktiv einen Beitrag zur Regionalentwicklung leisten kann.

Der Grundgedanke des neuen Förderansatzes »Europäische Innovationspartnerschaft »Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit« (EIP-Agri) ist einfach: *Künftig soll mehr mit weniger produziert werden*, was bedeutet: Die Landwirtschaft muss produktiver werden, aber zugleich weniger Ressourcen verbrauchen. Durch Innovationen will man die angestrebte ressourcenschonende Produktion erreichen. Verankert ist der neue Förderansatz in der ELER-Verordnung, die die Verwendung der Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums regelt. Neben dem ELER stellt auch das Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation »Horizont 2020« Mittel für EIP-Agri bereit. Gemäß den aktuellen Reformvorschlägen wird es EIP-Agri auch in der künftigen Förderperiode 2020 bis 2027 geben.

Keimzellen der Innovation

Kern des neuen Programms sind sog. »Operationelle Gruppen (OG)«. Sie sollen eine konkrete praktische Fragestellung aufgreifen und an ihrer Lösung arbeiten. Eine OG muss in Deutschland je nach Bundesland aus mindestens drei, kann manchmal aber auch aus nur zwei Mitgliedern bestehen. Es ist in fast allen Bundesländern verpflichtend, dass mindestens eines

der Mitglieder ein landwirtschaftlicher Betrieb ist. Andere Mitglieder können – je nach Fragestellung – z. B. Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Berater, Forscher und Verbände sein. Durch diese heterogene Zusammensetzung soll zum einen der Austausch zwischen Praktikern und anderen Akteuren, insbesondere den Forschern, befördert werden. Zum anderen wird erwartet, dass die Ergebnisse des Projekts schnell durch die Mitglieder in ihre jeweiligen Netzwerke getragen und dadurch verbreitet werden.

Mit dem neuen Förderangebot haben EU und Bundesländer durchaus einen Nerv der Zeit getroffen: Die Resonanz ist gut. 2018 gab es bundesweit bereits 154 bewilligte OGs in Deutschland (Stand Oktober 2018¹) und europaweit sind es 414 in zwölf Mitgliedstaaten. Deutschland steht an erster Stelle, gefolgt von Italien mit 99 Projekten und Spanien mit 91.²

In Deutschland sind die Länder für die Umsetzung des ELER und damit auch für EIP-Agri zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der von den Ländern aufgelegten Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR). Da nicht nur deren Mittelausstattung,³ sondern auch ihre förderpolitischen Zielsetzungen sowie das jeweilige Verhalten der zuständigen Verwaltungen sich unterscheiden, ist die Umsetzung sehr variantenreich. Dies birgt Chancen, macht es aber für Akteure mit einer EIP-geeigneten Projektidee schwie-

rig, die Bedingungen zu überblicken. Anders als LEADER verfolgt EIP-Agri zudem keinen territorialen Ansatz.

Auch wenn die Schwerpunktsetzungen in den EPLR variieren, so sind die Ziele vielfach ähnlich: Förderung einer wettbewerbsfähigen, ressourcenschonenden Tier- und Pflanzenproduktion, Digitalisierung der Landwirtschaft, Klimawandel und -anpassung sowie Tierwohl. Die Förderung von Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft und der Biodiversität, eine Verbesserung der Lebensmittelsicherheit sowie effiziente Nährstoffnutzung bzw. Vermeidung von Nährstoffüberschüssen sind ebenfalls Ziele in den meisten Ländern. Darüberhinaus spielen auch länderspezifische Themen eine Rolle, wie z. B. Streuobstwiesen in Baden-Württemberg, die Förderung einer leistungsfähigen nachhaltigen Forstwirtschaft bei Erfüllung spezifischer Waldfunktionen in Sachsen-Anhalt oder Paludikulturen (landwirtschaftliche Nutzung von nassen oder wiedervernässten Moorböden) und Wildobstsammlung in Mecklenburg-Vorpommern. Innerhalb dieses Rahmens können die Akteure ihre Forschungsfragen entwickeln und Projekte umsetzen.

Wie bei der endogenen Regionalentwicklung wird nun für den landwirtschaftlichen Sektor ein Ansatz verfolgt, der die Nutzung der eigenen Potenziale anstoßen soll. Der Austausch und Wissenstransfer der in den OGs stattfindet, wirkt in die Netzwerke der einzelnen Mitglieder hinein und befruchtet so den gesamten fachlichen Diskurs. Für den Sektor Landwirtschaft ist dies – mehr als 20 Jahre, nachdem LEADER für die Regionen aus der Taufe gehoben wurde – eine verheißungsvolle Perspektive, zumal nicht nur die Kosten für das eigentliche Innovationsprojekt gefördert werden, sondern auch die für die Einrichtung und Tätigkeit der OG. Diese Finanzierung der Gruppen selbst ist eine folgerichtige Entscheidung für einen Förderansatz, der auf das Bottom-up-Prinzip setzt.

Ein wichtiger Punkt ist für die Akteure die mögliche Förderhöhe, die am Ende entscheidet, ob ein Projekt von potenziell interessierten Akteuren in Angriff genommen wird oder nicht. Die Höhe der möglichen Zuwendungen ist unterschiedlich je nach Bundesland. Es lässt sich grob unterscheiden zwischen Zuwendungen für a) die Zusammenarbeit der OG, die in den meisten Ländern mit bis zu 100 Prozent gefördert werden kann, b) die Umsetzung des Innovationsprojektes – auch hier ist meist eine Förderung bis 100 Prozent möglich, und c) Investitionen im Rahmen des Projektes.

Alle Bundesländer unterscheiden in Projekte mit und ohne Bezug zu Erzeugnissen im Sinne des Anhangs 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag). Zu den Anhang 1-Produkten zählen alle »klassischen« landwirt-

schaftlichen Erzeugnisse und die Produkte der ersten Verarbeitungsstufen (Getreide, lebende Tiere, Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse, Eier, Obst, Gemüse, Ölsaaten, tierische und pflanzliche Fette, Stroh, Zucker und Honig, Essig, Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie, zubereitetes Futter und viele mehr). Nicht dazu gehört beispielsweise Gülle. Was zur Folge hat, dass Projekte, die die Gülle oder Biogas zum Forschungsgegenstand haben, nicht nach Anhang 1 gefördert werden können. In der Regel fördern die meisten Bundesländer Nicht-Anhang-1-Projekte mit etwa der Hälfte der Mittel, die für Projekte gemäß Anhang 1 möglich sind.⁴

»Ohne 100-Prozent-Förderung hätten wir das nicht machen können«, so Professorin Dr. Anna Maria Häring von der Hochschule Eberswalde, die das EIP-Projekt »Biogemüse aus Brandenburg«⁵ wissenschaftlich begleitet. Für die Einbindung der Praxispartner sei die 100 Prozent-Förderung eine wichtige Voraussetzung, um sich überhaupt auf den Prozess einzulassen. »Gerade bei Projekten, die den Aufbau eines regionalen Wertschöpfungsverbands anstreben und (jungen) Landwirtinnen und Landwirten Perspektiven bieten sollen, müssen alle Partner entlang der Kette – von Erzeugung, über Verarbeitung bis zum Handel – gleiche Förderbedingungen vorfinden. Aus unseren Erfahrungen steht die 100 Prozent-Förderung einem engagierten Einsatz überhaupt nicht im Wege. Im Gegenteil, sie erzeugt bei unseren OG-Mitgliedern hohe Motivation und Involviertheit und schafft damit neue Innovationsräume, die in unserem Fall zu einer Ausweitung des regionalen Biogemüseanbaus führen soll.«

Zwischen Urproduktion und Regionalentwicklung

Die Praxis der Projekte ist vielfältig und Tabelle 1 zeigt die Vielfalt der aktuellen EIP-Agri-Projekte in Deutschland. Dem Themenbereich »Pflanzenbau inklusive Obst & Dauerkulturen« widmen sich 70 Projekte, dem Themenfeld »Beratung, Software, Tools, Technikanwendung, Managementsystem« insgesamt 55 Projekte.

Jenseits der in Tabelle 1 dargestellten Themenbereiche kann man die Projekte auch noch folgenden Kategorien zuordnen: Jeweils 28 Prozent befassen sich mit dem Boden- und Wasserschutz sowie dem Tierwohl, gefolgt von Projekten mit Bezug zum Ökologischen Landbau (19 Prozent) und zur Biodiversität (elf Prozent).

Interessanterweise greifen 38 Projekte für die Regionalentwicklung wichtige Themen auf: »Regionale Erzeugung/Wertschöpfungsketten/Vermarktung« und »Transport/Schlachtung/Verarbeitung«. Dies vor allem in Hessen und Baden-Württemberg, wo im Bundesvergleich besonders viele Projekte dieser Themenbereiche gefördert werden (sie machen 40 Pro-

Tab. 1: Themenbereiche der derzeit geförderten EIP-Agri-Projekte in Deutschland (Stand Oktober 2018)⁶

	BB	BW	HE	MV	NI	NW	RP	SH	SN	ST	TH	Σ
Anzahl Projekte im Bundesland	22	15⁷	16	8	14	8	7	28	10	3	20	
Bodenfruchtbarkeit und N-Effizienz	4	1	1	2	4	2	1	6	2	1	0	24
Leguminosen	0	1	2	2	1	0	2	3	4	0	2	17
Regionale Erzeugung/Wertschöpfungsketten/Vermarktung	6	6	7	3	2	3	2	0	0	0	4	32
Rinder	3	1	1	0	0	0	0	4	1	0	0	10
Milch und Grünland	1	2	2	0	0	0	2	9	0	0	2	18
Schweine	3	5	0	2	3	2	1	4	0	0	3	23
Geflügel	1	0	2	1	2	0	1	2	1	0	3	13
Transport/Schlachtung/Verarbeitung	0	0	2	0	1	0	1	0	0	0	1	5
Bewässerung und Gewässerschutz	2	0	2	2	2	0	1	2	0	1	1	13
Pflanzenbau inkl. Obst und Dauerkulturen	10	5	10	3	8	6	2	10	8	2	6	68
Biodiversität	0	1	2	0	0	0	2	2	0	0	1	8
Beratung, Software, Tools, Technik-anwendung, Managementsystem	9	4	3	0	4	1	4	19	2	2	8	55
Sonstige	2	1	1	0	1	0	0	1	0	1	3	10

BB = Brandenburg, BW = Baden-Württemberg, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NDS = Niedersachsen, NRW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SH = Schleswig-Holstein, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, TH = Thüringen

zent und mehr der Projekte aus diesen Ländern aus) und als Anhang-1-Projekte zugleich eine höhere Zuwendung erhalten. Auch Brandenburg fördert sechs Projekte mit Bezug zu Wertschöpfungsketten (das ist mehr als ein Drittel aller Projekte aus diesem Land), vier davon werden über Anhang 1 gefördert. Diese Förderung über Anhang 1 ist möglich, wenn der Aufbau oder die Optimierung von Wertschöpfungsketten, ebenso wie Maßnahmen zur Markteinführung neuer oder andersartiger Produkte, letztlich den Produkten der Urproduktion wie Fleisch, Obst oder Gemüse dienen. Ohne diesen klaren Bezug zur Urproduktion im Projekt wäre eine Förderung nach Anhang 1, wie bei den im Folgenden näher beschriebenen Projekten, nicht möglich:

- Das Projekt »Einstellungen zu Schweinefleisch von Immunokastraten und Wahrnehmung durch den Verbraucher« aus Baden-Württemberg befasst sich mit der Wertschöpfungskette für Schweinefleisch. Schweinefleisch ist ein Produkt der Urproduktion gemäß Anhang 1. Da dieses Fleisch anders erzeugt wird als bisher üblich, nämlich durch eine sog. Impfung der männlichen Ferkel mit chemischen Mitteln statt einer herkömmlichen Kastration der Tiere, ist es fraglich, ob diese neue Methode bei Verbrauchern und dem Handel akzeptiert wird. Die Sorge vor Rückständen im Fleisch kann dazu führen, dass das so erzeugte Fleisch nicht abgesetzt werden kann. Das Projekt zielt daher

darauf ab, Ängste und Vorurteile zu identifizieren und zusätzlich eine Kommunikationsstrategie für eine erfolgreiche Markteinführung zu entwickeln.

- In Hessen wird das Projekt »Stärkung der handwerklichen Fleischverarbeitung durch Innovationen in den Schlachtverfahren für Rinder und kleine Wiederkäuer« ebenfalls über Anhang 1 gefördert. Es befasst sich mit regionaler Vermarktung und dem Einsatz einer mobilen Schlachteinheit, die es erlaubt, einen Teil des Schlachtprozesses auf dem Betrieb durchzuführen.⁸

- Auch das Projekt »Regionales Biogemüse aus Brandenburg« wird nach Anhang 1 gefördert. Sein Ziel ist eine nachhaltige Ausweitung des Biogemüseanbaus in Brandenburg um mindestens 20 Prozent. Hierzu werden Prozesse und Software für eine koordinierte Produktion und Logistik zwischen Gemüsebaubetrieben und den nachgelagerten Wertschöpfungsstufen entwickelt. Es soll eine koordinierte Anbauplanung der Betriebe für mehrere Kulturen realisiert, die Produktion an die spezifischen Anforderungen der Angebots- und Nachfrageseite angepasst und die Waren- und Informationsströme in Software und effiziente Lager- und Logistik- sowie Vorverarbeitungslösungen überführt werden.

- Mecklenburg-Vorpommern fördert »Einheimische Eiweißfuttermittel in der Schweinefütterung« mit dem Ziel, eine Wertschöpfungskette für die nachhaltige Erzeugung von Schweinefleisch aufzubauen. Hierbei wird auf heimische Eiweißfuttermittel gesetzt bei

gleichzeitiger Reduzierung bzw. einem Verzicht auf importiertes, gentechnisch verändertes Sojaextraktionschrot.

■ In Thüringen gibt es mehrere Projekte mit Bezug zu Wertschöpfungsketten. Eines davon ist der »Aufbau regionaler Anbau- und Verarbeitungsketten von Einkorn und Emmer mit ökologischer Ausrichtung«.

Die oben beschriebenen Projekte greifen »reine Agrarthemen« auf – und streben gleichzeitig eine Re-Regionalisierung von Produktion und Vermarktung an. Damit leisten sie einen deutlichen Beitrag für die endogene Entwicklung lokaler und regionaler Strukturen. Mit anderen Worten: Sie bedienen ebenso Ziele der Regionalentwicklung (wie Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten) wie des Schutzes natürlicher Ressourcen. Damit entsprechen sie der Forderung der Regionalentwicklung nach einem ökologisch nachhaltigen Wachstum.

Ein wegweisendes Beispiel dafür, wie EIP-Agri-Projekte zur Initialzündung für ein solches nachhaltiges Wachstum in der Region werden können, stellt das bereits abgeschlossene EIP-Projekt »Vermarktung von Althühnern und Brudertieren durch innovative Produktlinien« aus Hessen dar. In dieser OG waren ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe besonders stark vertreten. Sie wollten aus Gründen der Nachhaltigkeit und aus ökonomischen Interessen die Wertschöpfung der Eierproduktion erhöhen und haben dazu Bio-Convenience-Produkte aus dem Fleisch von Althennen entwickelt und getestet sowie Vermarktungsmöglichkeiten in der Naturkostszene der Region sondiert. Nach Abschluss des Projektes gründeten die ehemaligen Mitglieder der OG die Hessische Biohuhn eG, um unter der Marke »Bickus« ihre neuen Produkte zu verkaufen.

Verzahnung mit LEADER als Chance

Vergleicht man Projekte der Regionalentwicklung z. B. über LEADER und die unter EIP-Agri, fällt auf, dass es zwar gemeinsame Ziele gibt, aber die Laufzeit von EIP-Agri-Projekten meist nicht länger als drei Jahre beträgt. Damit setzen diese Projekte zwar neue Impulse und zeigen Wege auf, aber eine systematische Verbreitung neuer Erkenntnisse, die sich schließlich in einer neuen »guten Landwirtschaftlichen Praxis« verstetigt, wird in der Projektlaufzeit nicht erreicht werden können.

Anders bei LEADER. Auch hier besteht das Ziel, innovative Ansätze zu fördern. Mit der auf Dauer eingerichteten Lokalen Aktionsgruppe (LAG) hat eine LEADER-Region aber einen längeren Atem als die relativ kurzen EIP-Agri-Projekte. Die Lokalen Aktionsgruppen wären in der Lage, Erkenntnisse, die

durch EIP-Agri gewonnen wurden und die zu ihrer Entwicklungsstrategie passen, durch weitere Projekte zu verstetigen. Wie aber könnten künftig LEADER-Prozesse mit EIP-Agri-Projekten stärker verzahnt werden? Denkbar wäre auch der umgekehrte Weg: Die LEADER-Region definiert einen Bedarf und Ziele z. B. für ein qualitatives Wirtschaftswachstum, und in EIP-Agri-Projekten wird entwickelt und erprobt, wie diese etwa mit den landwirtschaftlichen Betrieben sowie dem verarbeitenden Gewerbe der Region umgesetzt werden könnten.

Wenn auch seltener, fördert LEADER zuweilen auch Projekte, die landwirtschaftliche Themen und Interessen berühren. Meist handelt es sich hierbei um Projekte, die landwirtschaftliche Produkte der Region in Wert setzen. Dies geschieht z. B. innerhalb einer größeren (touristischen) Vermarktungsstrategie der Region und über regionale Gastronomie. Tatsache ist aber auch, dass die Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebsleiter (und anderer Unternehmer) in LEADER-Prozessen oftmals schwierig ist.⁹

Ein interessantes Beispiel ist ein Projekt aus Brandenburg aus der Förderphase 2007 bis 2013, also noch bevor es EIP gab. Die LAG Oderland hat hier mit dem Projekt »Entwicklung eines Kompetenz- und Kommunikationszentrums zur breitenwirksamen Einführung satellitengestützter, teilschlagspezifischer Bewirtschaftungsmethoden in der Landwirtschaft – Precision Farming« initiiert, damit praktikable Verfahren auf den beteiligten zwölf Betrieben entwickelt und getestet werden und über Demonstrationen (Veranstaltungen, Betriebsbesuche) auf weitere Betriebe übertragen werden.

Ein solches über eine LAG getragenes »Kompetenz- und Kommunikationszentrum« wie im Brandenburger Projekt, könnte auch in anderen Regionen dazu beitragen, Erkenntnisse aus EIP-Agri-Projekten in die Breite zu tragen – über die Projektlaufzeit von EIP-Projekten hinaus. Dies könnte vor allem in Bundesländern interessant sein, die nicht über eine ausgeprägte Beratungsstruktur verfügen.

Diese bestehenden wie möglichen Verbindungen zwischen EIP-Agri und LEADER/Regionalentwicklung und die Chance, die in ihnen liegen, finden jedoch nur vereinzelt Niederschlag in den EIP-Richtlinien. So verweisen nur einzelne Richtlinien im Zusammenhang mit dem Förderzweck auf die Entwicklung der Region. Hessen nennt hierzu die »Stärkung der Zusammenarbeit und der Aktivitäten auf der Grundlage lokaler Strategien außerhalb von LEADER«, Mecklenburg-Vorpommern formuliert »Die Förderung zielt darauf ab, [...] Versorgungsketten effizienter zu machen sowie die regionale Zusammenarbeit zu stärken [...].« In Baden-Württemberg wird als Zuwendungsziel der »Brückenschlag zwischen Spitzenforschung und -technologie sowie den Land- und Forstwirten,

Tab. 2: In den ELPR programmierte Maßnahmen der Zusammenarbeit ELER 2014 bis 2020

	Maßnahme 16 (Artikel 35)	BB	BW	BY	HE	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH
M 16.1	Einrichtung und Tätigkeit von OGs	■	■	■	■	■	■	■	■	■		■	■	■
M 16.2	Unterstützung von Pilotprojekten			■		■		■	■			■	■	
M 16.3	Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer	■				■			■					■
M 16.4	Kurze Versorgungsketten und lokale Märkte				■									■
M 16.5	Gemeinsames Handeln gegen den Klimawandel	■			■					■		■		■
M 16.6	Zusammenarbeit zur Bereitstellung von Biomasse					■								■
M 16.7	Lokale Entwicklungsstrategien		■		■		■	■					■	
M 16.8	Waldbewirtschaftungspläne		■									■	■	
M 16.9	Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten						■							■
M 16.10	Sonstiges													

http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/el-er/2014-2020

Quelle: DVS auf Grundlage der EPLR zusammengestellt

Waldbewirtschaftern, ländlichen Gemeinden, Unternehmen und Beratern« genannt, wobei immerhin die Gemeinden als Adressat Erwähnung finden.

Andererseits lohnt an dieser Stelle ein Blick auf die Maßnahme 16 »Zusammenarbeit« (Artikel 35) der ELER-Verordnung, der zeigt, dass in mehreren Bundesländern die Verzahnung von Zielen der Regionalentwicklung und des Sektors Landwirtschaft stärker gesehen wird, als es die Texte der EIP-Richtlinien vermuten lassen (Tab. 2). Über M 16 wird nicht nur EIP gefördert, sondern es werden auch Projekte unterstützt, die die Zusammenarbeit von Netzwerken zum Ziel haben – ohne dass hierfür eine OG gebildet werden muss. So gibt es beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern das Projekt »Nachhaltige Entwicklung im UNESCO Biosphärenreservat Südost-Rügen«, das nachhaltige touristische Angebote unter Berücksichtigung der Potenziale von Natur, Landschaft und Kulturerbe über ein Netzwerk entwickelt. Mit der Maßnahme M 16 gibt es im ELER über LEADER (M 19) hinaus, mit M 16.3 (Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer), M 16.4 (kurze Versorgungsketten und lokale Märkte) sowie M 16.7 (lokale Entwicklungsstrategien), die Möglichkeit, Projekte zu fördern, die den Zielen der Regionalentwicklung und der Landwirtschaft dienen. Ein weiteres Beispiel hierfür ist das Projekt »Verbesserung kurzer Wertschöpfungsketten bei der Produktions- und Vermarktungsgruppe Blumen- und Zierpflanzen Großmarkt Rhein-Main« aus Hessen.

Wo sollte die Reise hingehen?

Projekte mit Innovationsansprüchen, egal ob im Rahmen von LEADER oder EIP-Agri, müssen von der Identifikation des Inhalts bis zu dessen Einführung in

die Praxis von den regionalen Akteuren begleitet und getragen werden. Verwaltung und Politik sollten den Rahmen dafür schaffen und landwirtschaftliche Innovationen mit starkem Praxisbezug verstärkt als einen Motor für die Regionalentwicklung begreifen. Denn eine nachhaltige Landwirtschaft hat nicht nur ökonomische Ziele der Betriebe im Blick, sondern auch ihre Wirkung auf Umwelt (Ressourcenschutz) und Mensch (Arbeitsplätze und soziale Aspekte).

Folgerungen & Forderungen

- EIP-Agri ist ein neues Förderinstrument des ELER, das Innovationen im Agrarsektor zugunsten einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Landwirtschaft fördert.
- EIP-Agri verfolgt den Bottom-up-Ansatz: Kernstück sind Operationelle Gruppen, in denen Landwirte, Wissenschaftler, Berater, Verbände und Unternehmen der Agrarbranche vertreten sind und gemeinsam ein Projekt mit deutlichem Praxisbezug durchführen.
- Viele EIP-Projekte verfolgen Ziele, die auch die Regionalentwicklung anstrebt: nachhaltiges Wachstum, Ressourcenschutz und Arbeitsplätze.
- Eine stärkere Verzahnung von LEADER und EIP-Agri ist für die neue Förderperiode wünschenswert, um die gemeinsamen Ziele noch nachdrücklicher zu verfolgen und eine stärkere Implementierung guter Ergebnisse in die Praxis – auch in der Breite – zu bewirken.
- Innovative Agrarprojekte können zum Motor der Regionalentwicklung werden, wenn Regelwerke und Förderpraxis so geändert werden, dass sie dem Projektcharakter dieser Maßnahme gerecht werden.

Das bedeutet aber auch, dass im ELER Maßnahmen mit echtem Projektcharakter (M 16, M 19) gegenüber Maßnahmen »von der Stange« gestärkt werden müssen – mit allen Konsequenzen für Regelwerke und bisher praktizierte Förderlogik.

Bislang kennen die ELER-Bestimmungen nur zwei Arten von Maßnahmen: Flächenbezogene Maßnahmen wie z. B. Agrarumweltmaßnahmen oder investive Maßnahmen wie das Agrarkreditprogramm. Maßnahmen wie EIP und LEADER mit ihrem Projektcharakter, aber auch Beratung und Wissenstransfer (M1 und M2) sind daher nur mit Mühe in die ELER-Förderlogik von »Fläche« oder »Investitionssumme« als Bemessungsgrundlage zu pressen. Das bringt erhebliche Probleme für das Verwaltungs- und Kontrollsystem mit sich. Ein Fortschritt wäre, nur grundlegende Regelungen im Basisrecht festzulegen und den Mitgliedstaaten durch Verzicht auf weitere Bestimmungen in Form von Guidelines und Fiches entsprechenden Gestaltungsraum zu geben für Maßnahmen mit Projektcharakter wie EIP-Agri oder LEADER.

Besser noch: Für diese Maßnahmen müsste eigentlich eine eigene Fördergrundlage entwickelt werden. So könnten diese Bottom-up-Projekte mit weniger Verwaltungsaufwand auf allen Seiten gefördert werden, z. B. durch vereinfachte Kostensoptionen (Pauschalen, Standardeinheitskosten). Ähnliches gilt auch für die Evaluierung des Wissenstransfers solcher Maßnahmen und die zugehörigen Indikatoren. Die Frage nach der Wirkung einer Innovation und ihrer Messbarkeit ist ähnlich schwierig wie die Frage nach dem Effekt einer Beratung. Erkenntnis und Bewusstseinsveränderung der Akteure lassen sich kaum messen. Und auch daraus resultierende neue Verhaltensweisen, weitere Projekte oder die Gründung eines Start-ups mit einem aus der Innovation entwickelten Produkt werden in nicht erfassbaren und abgrenzbaren Zeit- und Handlungsräumen stattfinden.

Dennoch ist es genau das, was die Europäische Kommission bewirken möchte: Forschung soll Innovation und Gründergeist befeuern, ökonomische und

gesellschaftliche Prozesse in Gang setzen – doch die Anforderungen bei der Evaluierung der Förderung verlieren sich im Klein-Klein der Bürokratie. Die Effekte von EIP-Agri zu messen, wird immer schwierig bleiben. Mehr Pragmatismus ist gefordert, um dem berechtigten Ziel, verantwortungsvoll mit Steuergeldern umzugehen, dennoch gerecht zu werden.

Anmerkungen

- 1 Quelle: EIP-Datenbank der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS).
- 2 EIP-Service-Point (www.netzwerk-laendlicher-raum.de/zahlen_eip).
- 3 DVS: Länderabfrage, Stand August 2018. Siehe genauer www.netzwerk-laendlicher-raum.de/zahlen_eip.
- 4 Wer Interesse an einer Übersicht über die Details der Förderkonditionen der Bundesländer hat, für den haben wir auf der Website der DVS diese zusammengestellt: www.netzwerk-laendlicher-raum.de/zahlen_eip.
- 5 www.biogemuese-brandenburg.de
- 6 In der Tabelle sind nur die Projekte berücksichtigt, die auch in der nationalen Datenbank verzeichnet sind oder auf den Websites der Bundesländer. (Das Bundesland Bayern ist nicht aufgeführt, da dort bislang noch keine Projekte bewilligt wurden.) Die meisten Projekte konnten mindestens zwei Themenbereichen zugeordnet werden, daher kann die Spalte »Summe« nicht aufaddiert werden zur Gesamtzahl der Projekte in Deutschland (www.netzwerk-laendlicher-raum.de/zahlen_eip).
- 7 Tatsächlich wurden 17 Projekte in BW bewilligt, hierzu fehlen jedoch die Angaben in der nationalen Datenbank und auf der Website des Bundeslandes.
- 8 Siehe hierzu den Beitrag von Hans-Jürgen Müller et al. in diesem Kritischen Agrarbericht (S. 267–268).
- 9 LEADER und Landwirtschaft – das geht?! Workshop der DVS am 3. und 4. April 2014 in Göttingen (www.netzwerk-laendlicher-raum.de/de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2014/LEADER-und-landwirtschaft/)



Bettina Rocha

Deutsche Vernetzungsstelle
Ländliche Räume (DVS)
Referat 322 in der Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung.

Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
bettina.rocha@ble.de